

Gutachten zu den Artikeln der Memminger Bauern (März 1525)

Von Urbanus Rhegius

Im Namen unsers Jesu Christi. Amen.

Ehrsam, weisen, günstigen, lieben Herren.

Ich hab der Bauren Artikel sammt E. W. angehänger Meinung überlesen; darauf will ich summarie anzeigen, was mir die heilig Schrift in diesem Fall gibt auf Besserung der Hoch verständigen, denen ich diesen mein Ratschlag zu mehren, mindern oder gar abzuthun unterwirf.

Es ist einem Christenmenschen das Hochst daran gelegen, dass er das Wort Gottes, seins Herren, rein habe, ohn welches die Seel nit lebt, Deute. 8. Derhalb hat Christus sein Kirchen so ernstlich gewarnet vor den falschen Propheten, dass sie nit Menschentröm für die Wahrheit annehmen und verdürben, als Matth. 16, Joh. 10. Das thut auch Paulus allenthalb und ist ein notwendigs Ding, dann aller Unfall und Sünd entspringen aus Verachtung oder Unwissenheit des rechten Wort Gottes. Dieweil dann zum Leben, Gerechtigkeit und Freiheit ein Ding so not ist, nemlich das hochwürdig Gottes Wort, so soll man's niemand für übel haben, der nach dem Wort des Herren strebt; dann es ist ihm seiner Seel Heil daran gelegen.

Wa nun Gmeind nit versehen ist mit einem treuen Pfarrer, der das Evangelium lauter und rein predigt, hie mag sie sich sölchs beklagen. Ja sie ist schuldig denselben Pfarrer zu meiden als ein Wolf und Seelmörder. Hie sollten die Bischof zusehen, dass niemands sich des Pfarreramts unterwunde, er wäre dann in der göttlichen Schrift gegrundt und treu im Dienst des Worts, dass er nit das sein suchte, sunder die Ehr Christi, seins Herren. Dieweil aber die Bischof zu unsern Zeiten kein Erbermd haben über die armen Schäflin und das voll ungelehrter Munich und Pfaffen fillend, auch das Evangelium nit lauter ohn Menschenzusätz predigen lassen: So haben die Bauren Recht und Fug genug, dass sie selbs ein tügenlichen Pfarrer erwählen, der in Lehr und Leben sein Amt muge verwesen. Und welt Gott, dass sie in andern Artikeln als gerecht wären wie in dem ersten. Dass aber die Lehenherren darumb ersucht werden, mag ich wol leiden umb Frieds willen. Dann wenns mit Verwilligung derselben geschehen mag, ists gut; aber es sollt in diesem Fall kein Lehenherr sein, sonder ein jegliche christliche Gmeind sollt Gewalt haben (seitmal sie den Kosten selbs müssen haben) einen gelehrt, ehrber Mann zu erwählen, und wenn schon ein Herr ein Dorf mit aller Zugehör erkauft hat, so sollt er dennoch kein Pfarrer allein zu setzen oder entsetzen haben. Es gehört der christlichen Gmeind zu. Es ist auch hierin viel ein anders dann in andern Ämtern. Dann dies Amt ist gross und gfährlich und liegt der Seel ihr Heil daran. So müssen die Christen ein Pfarrer von ihrem Gut unterhalten; derhalb es sich ziemt, dass sie mit gottsferchtiger Versammlung und ernstlichen Gebet ein Seelsorger erwählen, damit sie versorgt seien.

Zur Zeit Pauli befalch er Timotheo und Tito, seinen Jungern, sie sollten Priester einsetzen. Item in Geschichten der Apostel am 14. c. liest man, wie Paulus und Baturbas Priester verordneten. Unter dem Volk aber sölchs geschach mit Wissen, Willen und Berufen einer Gemeind. Denn als wir haben Tito 1; 1. Tim. 3, so probiert man vorhin ein pfarrer und erfuhr, ob er ein unsträflichs Leben geführt hätte. Das möcht je Paulus oder Titus nit anderst wissen dann durch die christliche Gemeind, darunter der Pfarrer gewohnt hätt. Also sollten jetzt unsere Bischof auch wählen mit der Gemeind Wissen, Willen und Berufung. Dieweil sie aber sölchs nit thund, sunder überschicken den Kirchen ungelehr Pfarrer eins ärgerlichen Lebens, so haben die Bauren Fug und Recht, dass sie selbs zu ihr Seel sehen. Doch soll es ohn Aufruhr

geschechen und soll man die Lehenherren nit verachten, sonder sie ersuchen. Geben sie denn rechte Priester, so bedarfs nit viel; geben sie nit, so sollen die Bauren ohn Rumor mit aller Bescheidenheit ein Pfarrer erwählen, damit ihr Seel versehen sei. Nun haben sie doch Gwalt ein Sauhirten anzunehmen nach ihrem Gefallen, der ein treus Aufsehen auf die Schwein hab. Wa rumb wollten sie denn nit Gewalt haben in einer söllischen grossen Sach, da ihr Heil anliegt, auch selbs zum Amt zu sehen, so ihnen doch Christus befohlen hat, dass sie sich vor falschen Lehren hüten. Christus wird nit vergebens gewarnet haben. So weisst E. W. zu gutem Teil, wie jämmerlich die armen Leut sind bisher beschwert und verführt gewesen durch die ungelehrten Pfarrer, und wann sie schon zur Pfarr so viel haben Zechenden und anders gereicht, dass ein gelehrter Mann hätte sein Nahrung gehabt, so hat iendert ein Curtisan den besten Teil zu ihm gerissen und ein jungen Pfaffen auf die Pfarr gesetzt, dem nit wol über ein Herd Gans zu vertrauen wär. Desselben Jammers ist nunmehr genug. Gott wills nit länger leiden. Derhalb sollen die Lehenherren eintweders in dem Fall ihr Recht übergeben und der Gmeind wieder zustellen oder sammt einer Gmeind zu einem tugenlichen Pfarrer verholzen sein. Wa sie das nit thund, so wird Gott die armen Seelen von ihren Händen fordern, als es sagt Ezech. 34.

Dass aber die Bauren den Pfarrer, ob er ihnen nit gefiel, urlauben wollen, kann ich nit verwerfen. Denn ich weiss, was merklicher Schaden aus dem Perpetuieren erwachsen seind. Doch acht ich, sie werden hierin christenlicher Lieb nit vergessen, wa Sach wär, dass der Pfarrer alt wär oder sonst mit Krankheit beladen. Was sie aber mit Schmieden, Hirten und Badern handlen sollent, wird E. W. Mittel genug finden. Darum mein Rat ist, ihnen den ersten Artikel bleiben lassen.

Auf den andern Artikel, den Zehenten betreffend.

Es ist gar nit christlich oder evangelisch, dass sich die Christen unter einander so hitziglich zertrennen und rumoren von des zeitlichen Guts wegen. Denn Paulus spricht 1. Cor. 6, es sei Sünd, so die Christen umb des zergänglichen Guts willen mit einander hadern. Was wurd er jetz sprechen, so man umb des Zehenten willen so grosse Empörung anhebt, dass Land und Leut in Unruh und Unsicherheit kommend. Darumb ist das kürzlich mein Urteil. Paulus Röm. 13 spricht: Gebt jedermann, was man schuldig ist. So verbeut uns Gott zu stehlen oder jemands das Sein entführen oder verhalten. Darumb ist der ander Artikel ganz rauch und unchristlich. Das bewähr ich also.

Der heilig Geist spricht: Gib jedermann was du ihm schuldig bist. Das sind je klare Wort. Wo aber jemands spräche, wir seien den Zehenten nit schuldig, antwurt ich: das ist noch nit erweist und gehört noch viel darzu. Denn man muss erforschen den Ursprung eins Zehenten und darnach urteilen, nit gleich in der gemein ohn alle Zusätz sagen, wir seien kein Zehenten schuldig. Das vernehmend also.

Jst iendert ein Zehent auf ein Pfarrer verordnet zu seiner Unterhaltung und derselb Pfarrer residirt nit und achtet der Schaf nit, sonder allein der Woll, hie mögen die Pfarrleut demselben Pfarrer den Zehenten vorhalten. Denn wer nit arbeit, der soll nit essen, 2. Thessal. 3.

Wo aber die Zehenten den Laien zugehören, wie denn geschieht, dass der Boden ihro eigen ist gewesen und habend ihn verliehen umb den achtenden, neunten oder zehnten Teil; item wa die Zehenten der geistlich genannten sind oder von ihnen erkauft, hie in diesen Fällen ist man schuldig den Zehenten zu geben; denn es verbindet den Menschen sein eigen Gewissen an dem Ort, seitmal ein sölicher Zehent mit Wissen, Willen und Ordnung einer Oberkeit herkommen ist mit Verwilligung unserer Vorälter, dero Erben wir sind. Und dieweil ein von Gott eingesetzte Oberkeit solchen Zehenten noch nit abtut, soll ich ihrer Ordnung gehorsam sein. Denn wer wider die Oberkeit tut, der widerstrebt Gott und wird ihm selbs das Gericht emphachen.

So unterwirft je die Schrift uns all, niemands ausgenommen, der weltlichen Oberkeit und ihrer Satzung, dass, wenn sie heissen das zu Fried, Nutz und Einigkeit dient, sollen wir gehorsam sein, nit allein um des Zorns willen, sondern auch, um der Gewissin willen. Röm. 13.

Item man ist je den Dienern des Evangelii Unterhaltung schuldig. Wann nun ein Pfarrer sein Amt wol versicht, warumb wolt man ihm nit geben, was zu Aufenthalt seins Lebens not ist? Gott, geb darnach, man nenns Zehenten oder Zwaintzigsten, es ist Narrenwerk, dass wir Christen also umb eins Namens willen zanken.

Ob aber jemands sagte, das alt Testament sei abgethan; der- Luc. 10. halb sich nit gezieme jetz Zehenten zu geben und zu nehmen, antwurt ich: das alt Testament ist nit also abgetan, dass es ein Sünd sei, wo ich jetz im neuen Testament ein Stuck braucht, das vor im alten practiciert ist, so sölch dem Nächsten zugut gescheche. Darumb wenn ich jetz Zehenten gebe zu Unterhaltung meins Nächsten, nit söliger Meinung, dass dies Werk muss sein und von Nöten sei zur Seel Seligkeit, so tu ich kein Sünd. Allein soll ich kein Werk des alten Gesatz der Meinung tun, als wäre es not zur Frommkeit und Seligkeit, wie dann Paulus sölch in seinen Epistlen gründlich ausweist. Darumb soll man hie des alten Adams gar eben gwahr nehmen; denn er ist listig und eigennützig und nimmt allein an und klaubt heraus aus der Schrift durch irrgen Verstand, was ihme zu seinem Nutz dienstlich ist.

Item so etlich dem gemeinen Nutz erschiesslich wären, mocht ihnen zu ihrer Besoldung von einer Oberkeit Zehenten erkennt werden. Desgleichen Witwen, Waisen, Armen, Spitalleuten mögen auch Zehenten erkennt werden. Und dieweil am Tag ist, dass solch Zehenten etwa redlich erkauft sind, soll sich ein Christ dieselben zu reichen in kein weg widern; sonst thäte er wider die Ordnung des weltlichen Gewalts, und wird nit helfen, dass man sagt: ja es nehmets etlich unwürdiglich. Dasselb lass sie verantwurten; gib du, was Du schuldig bist; missbraucht's der ander, er wird sein Richter wohl finden. Darumb ist kein guter, christlicher Grund darhinter, dass man sich so mit grosser Empörung untersteht der Zehenten und Zins zu erwehren, es ist nichts denn eitel eigennützig Ding, dass man gern Saekmann machte und Niemand ichtz umb das sein geb.

Jst aber im Zehenten naiswas Misbrauchs, des mögen sie sich beklagen, und ist ein weltliche Oberkeit bei Vermeidung göttlicher Unhuld schuldig, ein fleissigs Einsechen zu haben und mit einer Ordnung zu bessern, was kein nutz ist, auf dass es nit durch Unordnung böser werd. Dann zun Römern 13 zeigt der Apostel an, wie der weltlich Gewalt ein Diener Gottes sei, sölche Einsehen zu tun. Darumb soll sich keiner unterstehen, ohn ordenlichen Gewalt den Zehenten und Zins aufzuheben. Dann wa man das Recht nit rechtlich handelt, so wird ein Unrecht daraus. Deshalb Gott den weltlichen Gewalt aufgesetzt hat, aller Unordnung im Zeitlichen zu begegnen.

Wa sie aber sprechen, das alt und neu Testament verbind uns nit, mehr zu zehnten; es seien jetz kein Leviten wie vor Zeit Aarons, antwurt: die Schrift alts und neus Testaments vermag und will kurzumb, dass man gebe, was man schuldig ist, es werde genannt, wie es wolle, und ist nit not, dass mit ausgedrucktem Namen stande: Zehent. Es sind viel Ding aus bürgerlicher Ordnung und Satzung der weltlichen Oberkeit, die in der Schrift nit eben ihren eignen, ausgedruckten Namen habend, als Umbgeld, Bodenzins und dero Namen mehr; sie werden aber all in dem gmeinen Namen und Gebot begriffen: Gebt Jedermann, was ihr ihm schuldig seid, stehlend nit, verhaltend niemands das Sein; was liegt nun daran, wie man ein Schuld nenne, Zehenten oder Ailften, die Schrift spricht: Gebt jedermann, was ihr schuldig seid. Darumb wer sich solicher Schuld mit Schaden und Ärgernus zu bezahlen widert, er sei wer er woll, der ist kein rechter Christ, und begehrt fremds Guts wider Gottes Gebot, und unter dem Deckmantel christlicher Freiheit sucht er das Sein mit Gewalt.

Also ist der ander Artikel stracks wider die Schrift zun Römern am 13. im Fall wie oben ist erklärt. Darumb soll man die Zehenten geben, und aber der weltlich Gewalt darneben seins Amts nit vergessen. Und wa ein Unordnung oder ungöttlicher Missbrauch darin wäre, dasselbig abstellen, dass also beide Teil contentiert werden und sich niemands des Unrechten billig beklagen mög, damit die Christen nach der Lehr Pauli niemand nichts schuldig bleibend, denn dass sie Liebe gegen einander brauchend. Darumb des Zehenten halb gefällt mir Euer W. Meinung nit Übel.

Gleich also sag ich, dass der ander Teil des 2. Artikels von Zinsen ohn allen Grund gesetzt ist. Denn sind die Bauren Christen, so sollend sie Zins geben, wie er von ihnen oder ihren Eltern ist aufgenommen. Wa aber die Zinsnehmer unrecht einnehmen, mögen die Bauren brüderlich dieselbigen ermahnen ihrer Seel Gefährlichkeit, und aber nichts dester minder den Zins bezahlen, so lang ihn der Zinsherr nimmt. Denn so ein Zins ordenlich mit Brief und Siegel nach menschlicher Gerechtigkeit bestett ist, soll ihn der Zinsmann geben in Kraft des 7. Gebots. Aber ein weltlicher Gewalt soll hierin Gott vor Augen haben und die Misbräuch abtun. Das alles hat sein Grund im 13. c. zun Römern und 1. Petr. 2.

Auf den 3. Artikel, der Leibeigenschaft halb

Bitt ich, E. W. wolle mein Predig lesen, so ich von der Leibeigenschaft zu Augsburg gethan hab, darin genugsamlich bewährt ist, dass ein frommer Christ um des christlichen Glaubens oder Freiheit willen nit soll die Leibeigenschaft frevelich von ihm schütten. Dann es mag einer wol ein frommer Christ sein und dennoch leibeigen, dass es ihm an seinem Glauben nichts schadet. Auch soll der Spruch Pauli 1. Cor. 7 keinswegs auf die äusserlichen Freiheit gezogen werden, da Paulus sagt, wie wir theur erkauft sind. Dann er redt von Freiheit der Gewissen, dass wir durch das Blut Christi von Sünd, Tod und Fehl sind erlöst und frei worden. Gefällt mir deshalb Euer Meinung wol.

Auf den 4. Artikel, dass Fisch, Vögel und Gewild jedermann gemein sein sollen.

Wann alle Ding gemein während, warumb hätte dann Gott geboten, dass wir niemand sollten das Sein stehlen und abtragen? Er hätte wohl gesagt: Nehmt wa ihr findet, es ist als gemein. Hat doch Moyses numeri am 27. die Güter ausgeteilt, einem jeden das Sein, und geboten, dass wir nit sollen unsers Nächsten Guts begehrn, will geschweigen nehmen Exod. 20. Wenn denn einer ein Wasser erkauft, ererbt oder sunst an sich rechtlicher Weis gebracht hat, das soll ihm je niemands mit Gewalt nehmen. Des Gewilds und der Vögel halb wer ein Christenmensch sein will, der soll eh sein Lebtag kein Vogel oder Wildbret essen, eh er sein Nächsten dar durch verletze und gemeinen Fried zerbreche. Doch sollen die Herren hierin die armen Leut ohn Schaden halten und nit so streng darob halten, als wenn das Erdreich allein ihr eigen wäre. Es thut d as Gwild armen Leuten söllichen grossen Schaden an etlichen Orten, dass die Herren wohl noch darum ein strenge Rechnung vor dem Gericht Gottes bestehen müssen, dass also der 4. Artikel in diesem Punkten wohl mag erlitten werden.

Auf den 5. Artikel.

Wohl und recht wär, dass ein Herrschaft ihren armen Leuten Holz genug gebe zur Notdurft. Dass aber die Hölzer jedermann frei seien, das kann und soll keinswegs zugelassen werden. Dann der unersättlich Geiz und ungezähmt Mutwill der Bösen wurde diese Freiheit gar missbrauchen, dass in zehn Jahren kein Wald mehr ganz und unverwüst beliebe. Wer bas möchte, der thäte bas, Gott geb, wie es seim Nachbauren oder dem Nachkommenden erginge. Derhalb in Kraft des vorgenannten Texts Numeri 27 die Hölzer wohl mögen ausgetheilt sein den Herren; aber wiederumb sind die Herren schuldig aus natürlichem und göttlichem Rechten, ihren

armen Leuten zu Bauen und Brennen Holz vergönnen. Denn sie sollen in den und andern Sachen ein billigs mit ihren halseignen Leuten halten, als Paulus gebeut Ephes. 6; Coloss. 4.

Auf den 6. Artikel der Dienst halb, so man den Oberherren schuldig ist.

Sag ich, dass sie in Kraft des Spruchs Pauli zun Röm. 13: gebt alles, was ihr schuldig seid, verbunden werdend zu Diensten, wie denn bei uns unter den Eigenleuten der Brauch ist. Nun bin ich bericht, dass euere arme Leut sölischer Dienst halb nit sehr beschwert seien. Darumb wann sie sich dieser Dienst mit Gewalt widern, so unterstanden sie sich, das Ihr zu suchen unterm Namen christlicher Freiheit, und sollen sich des Evangeliums gar nit berühmen. Des Verkaufens halb ihrer Güter nachdem und sie bezahlt sind, sollen sie Ordnung, die eltern, halten, wa sie leidenlich ist; wa aber hierin Beschwerung wäre, weiss sich E. W. wol zu halten nach der Schnur christlicher Lieb. Es müssen doch die Missbrauch abgetan werden. Darumb ists besser, es geschech durch ordenlichen Gewalt der Oberkeit, dann mit Ungestüme des bofels (Pöbels).

Auf den 7. Artikel vom Ehschatz.

Es ist im Ehschatz bisher wol unter etlichen Herren ein gross Beschwerd gewesen. Ob sie auch bei euch sei, weiss ich nit. Doch dieweil in dem Fall als auch in andern gar niemands das Ziel erreicht, so uns Christus im Brauch zeidlicher Güter gesteckt hat Matth. 5, Luc. 6, so sag ich, dass hierin der Bauren Artikel ein Mutwill ist. Denn ob gleich Christus heisst leichen und geben allen Dürftigen ohn Aufsatz, so soll doch niemands den andern zwingen und dringen, dass er ihm sein eigen Gut gebe und leiche. Und wa sich einer unterstünde, sölische Gewalt zu brauchen und mich nöthen, dass ich ihm das Mein dargeb ohn allen Nutz, der wär kein Christen, sonder ein Heid. Mir ist wol befolch, den Dürftigen fürzusetzen und leichen ohn Aufsatz; wann ichs aber nit tun will, so soll mich niemands darzu zwingen. Welcher mich aber wölte nöthen, der übertrett das 7. Gebot. Wollen nun die Bauren wider das natürlich Gesetz und das Gesetz der Liebe, auch wider all christlich Ordnung jedermann zwingen und dringen, warzu sie wollen, so sag ich, dass ihr Grund kein nutz ist und reimt sich ihr Leben und ihre Anschlag gleich zum Evangelio wie ein Teufel zu Christo. Ja sie sind Feind des wahren Evangelio, seitemal das Evangelium durch ihr freveliche, unchristliche Handlung aufs höchst, doch ohn sein Schuld, geschmecht wurdt; sie sollen sich auch zu ihrer Handlung des Evangeliums gar nit berühmen. Denn folgten sie dem Evangelio, sie hätten solch Aufgeläufe nie angefangen.

Auf den 8. Artikel.

Es ist billig, was einer Gmeind unrechtlich entzogen ist, dass es ihr wieder geben werd. Und es ist ein Schänd, dass unter den Christen sölche Klag erhört wird, die unter den Heiden zuviel wäre. Darumb habt ihr etwas, das unrechtlicher Weis einer Gmeind ist abgerissen, so secht nit auf Länge der Besitzung pstrixcion; was zuerst nit recht war, das macht Länge der Zeit nit recht.

Auf den 9. Artikel.

Es liegt am Tag, dass an viel Orten die Güter gar zu hoch beschwert sind mit der Gült. Ob es bei euch sei, weiss ich nit. Aber ihr seid schuldig bei Vermeidung der Unhuld Gottes mit den Armen ein Gleiches zu halten, als Paulus Col. am 4. lehrt. Ihr seid wol Herren; aber ihr habt auch ein Herren im Himmel, der wird Rechenschaft von euch erheischen eures Amts. Darumb w'enn ein Oberkeit will christlich sein, so muss sie auf Weit ihres Hores [Haaresbreite] acht-haben und gedenken, dass ihr Gott beflicht Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Spielt und vertrinkt einer sein Gut, warumb straft man ihn nit; ist doch der weltlich Gwalt darumb aufge-

setzt, dass er das Bös strafe, den Übeltätern zum Schrecken. Röm. 13, 1; Petri 2.

Auf den 10. Artikel.

Es ist auch billig, dass wir mit den Weinenden weinend, als Paulus lehrt Röm. 12. Warumb wollt ein Christ nit mit dem andern ein Mitleiden tragen und auch mit im Schaden liegen, wenn Hagel oder ander Gewitter die Frucht verderbt. Denn also lehrt Paulus Röm. 12: Nehmt euch der Heiligen Notdurft an, das ist, der Christen. Mir ist aber nit Zweifel, Christus hab durch sein teures Wort euer Herzen mit einem sölchen gewaltigen Licht erleucht, dass ihr der Armen Notdurft bas werden betrachten denn sie selbs.

Auf den 11. Artikel.

Wenn etwas Ungereimts in zukünftiger Zeit eröffnet wurd durch Wort Gottes, das bei euch ganghaft wäre und aber wider die Schrift strebte, ist mir kein Zweifel, ihr würdet dasselb gleich so wol abstellen, als die Bauren. Denn ihr seid je Christenheit und nit Heiden. Derhalb hätte es dieses Gedings gegen euch als den Christen gar nichts bedurft. So haben nit allein die Bauren das heilig Evangelium; ihr habts auch und lässt predigen. Wann sie aber sölch Artikel noch mehr erfinden wollten wie der 2. 4. 5. 6. 7. sind, die all nach eignem Nutz stinkend, so wurde man nimmermehr mit ihn gerecht; denn der alt Adam wurde all Wochen noch etwas finden, das ihm auch nützlich wäre, und wenns den Weg sollte hinausgehen, so wolltend die Bauren hintennach selbs Herren sein und niemands unterworfen. Dann was sie ihnen fürnehmen, das müsste man thon. Was Unordnung aber und Zerrüttung der Welt aus sölchem Frevel entstahn wurde, ist leichtlich zu gedenken. Darumb wird diese Sach kein Bestand haben, sie lassen sich denn weisen aus der Schrift auf ein ziemlich Mittel, dass die Missbräuch werden abgetan und darbei niemands Unrecht geschech.

Darumb bedunkt mich gut sein, dass man mit ihnen rede:

Wie eins Ehrs. W. Rats nit sei, auch nie gewesen, ichtz wider das hell Wort Gottes fürzunehmen. Denn sie wollen gleich so geren dem Befelch Christi des Herren nach ihrem Vermögen aus der Genad Gottes nachkommen als ander Leut. Und dieweil man auf das, heilig Evangelium acht hat und, soviel Gott hilft, sich nach demselben zu richten geneigt ist, sölle billich das grösst Stuck des Evangeliums in aller Handlung treulich gebraucht und angesehen werden, als die Liebe unter uns, darauf die ganz Schrift dringt. Darumb möge man in diesem Handel nichts christlichs thon, wo man der christlichen Liebe und Einigkeit vergesse. So sei nun ein Ehrs. W. Rat gutwillig alles das zu thon, so christliche Liebe des Nächsten, die Schrift und Billigkeit erheische und sei ungezweifelter Hoffnung, dieweil Gott ihnen das Evangelium eröffnet hat, sie werden sich als Evangelisch Leut gütiglich finden und berichten lassen, damit Fried und Einigkeit beleihet und niemands beleidigt werde. Hie soll man ihnen fürhalten:

1. Dass sie doch bedenken, dass sie Christenleut sind und Christus ihr Herr, das Evangelium ihr Lehr, darnach sie ihr Leben müssen richten. So ist je Christus Leben friedlich und gehorsam gewest weltlicher Oberkeit. Er ist unser Fried und sein Wort ein Wort des Frieds. Denn sein Wort bringt wol Krieg des Geists wider das Fleisch, lehrt aber kein Uneinigkeit von auswendig.

2. Es wurde dem Wort Gottes schmechlich und an seiner Frucht hinderlich, wenn man unter seinem Titel wollte fechten und aufrührig sein; so sei Aufruhr und Hader ein Frucht des Fleischs; derhalb es keinem evangelischen Menschen gebührt sich rotten und rumoren, Gal. 5.

3. Beklagnen der Beschwerd das mögen sie wol thun; aber nit selbs aus eignem Gewalt herr-Ubanus Rhegius - Gutachten zu den Artikeln der Memminger Bauern

schen und alle Satzung der Oberkeit verändern. Denn die Schrift unterwerfe uns all der Oberkeit und ihren Ordnungen; wer dawider thue, der thue wider Gott, dess Diener ein Oberkeit ist zum Guten. Röm. 13.

4. Es gebe auch die Schrift, dass es nie wol ergangen sei denen, so menschlicher Ordnung der Oberkeit widerstrebt haben, als Lucas in Geschichten der Apostel anzeigen c. 5 vom Theuda und Juda Galileo, der setzt sich wider den Kaiser und wollt den Zinspfennig nit geben, hängt an sich ein grosse Menge Volks, aber er kam umb, und alle die, so ihm anhangten wurden zerstreut und verjagt aus Verhängnus Gottes. Denn Gott der will, dass man das Recht rechtlich vollstreck. Darumb wo jemands Unrecht beschicht, so ists recht, dass es gestraft und und abgestellt werde. Dasselb soll aber rechtlicher Weis zugehen durch den weltlichen Gewalt, der umb aufgesetzt ist, dass er die Gerechtigkeit handhabe und das Unrecht abstelle.

5. So hat unser Herr und Meister Christus selbs der Oberkeit ihr Gerechtigkeit und Satzung nit abgesprochen als Matth. 17, da er den Zinsgroschen gab, und Matth. 22 schuf er, dass man dem Kaiser gebe, was dem Kaiser zugehört.

6. Darumb wenn man ihnen einen ehrberen, christlichen Fürschlag tut auf ihr Begehrn, sollen sie aus christlicher evangelischer Pflicht denselbigen annehmen und friedsam bleiben. Denn wo ein Ehrs. W. Rat christlich mit ihnen handelt, sollen sie billich daran benugig und gestillt sein, und gehör ihnen nit zu, dass sie den andern Bauren in andern Herrschaften ihr Sach wöllent helfen ausspüren. Derhalb haben sie Gott vor Augen, und ist ihnen das heilig Evangelium so lieb als sie fürgeben, so sollen sie nach laut des Evangeliums nit hadern, sich empörn und sich in alle Zank mischen, sonder als die frommen Christen in Fried und Einigkeit leben und Gott bitten, dass er aller Oberkeit Erkanntus und Liebe der göttlichen Wahrheit wolle geben, dass wir ein freundlich Leben unter ihnen führen mugen. Wa sie aber sölchs nit wurden annehmen, sonder zu Aufruhr dringen, sollen sie wissen, dass es wider das heilig Evangelium ist. Derhalb sie nit viel Glicks sollen gewarten, sonder den strengen Zorn Gottes, der keinswegs erleiden wird, dass man ein böse Sach wider ihn und sein heiligs Wort dennoch unter dem Schein und Schirm seins Worts handle. Und ob sie nit erschreckte die erschrockelich Rach Gottes über die armen Seelen, so sollten doch der zeitlich Schad und Gefährlichkeit sie bewegen von einem söllichen Fürnehmen abzustan, das in viel Stücken stracks dem Evangelium und christlichem Wesen entgegen ist, und daraus nichts gewissers erfolgt dann merklicher Schad an Leib, Seel, Ehr und Gut.

Also oder desgleichen mag sie Ew. W. ermahnen, dass sie nit auf den grossen Haufen sechend, nach dem Gebot Gottes Exodi 23, da Gott den Isrieleiten gebot, dass sie nit sollten dem Haufen folgen im Übelthun, damit sie nit von der Wahrheit abwichen. Wann sie aber sölchs als wollten verachten, so hätten sie ein böse Sach, die wider Gott wäre. Derhalb sie nit viel Glücks und Hilf von Gott hierinnen möchten verhoffen.

Es soll sie auch hierin nit hindern oder anfechten, dass sie sich mit dem grossen Haufen verbunden haben. Denn sie sollten sich mit niemands verbinden wider Gottes Wort zu handlen. Gott hasset alle Verbündnus, so wider sein ewigs Wort gescheehen. Darzu als viel ich noch Artikel hab gelesen von andern Bauren an andern Orten, hab ich noch nie sölche Artikel gesehen als eure Baurn gemacht haben, dass ich wol sich, wie sie selbs der Sach nit gar eins sind.

Dies mein klein Urteil in Eil und unter viel Geschäften, und befilch mich hiermit Euer W., dero ich Beständigkeit im Wort Gottes und alles Guts wünsch in Christo.

D. Ur. R.

Quelle: Friedrich Braun, *Drei Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkriegs*, in: Blätter für bayerische Kirchengeschichte, 2. Jahrgang (1888/89), S. 157-160.170-176.185-189.